

# Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Noten-, Buchstich- und Tapetendrucker, Notensteher und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgen. des D. Senefelder-Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

### Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Nr. 1, 26.

### Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schenkels-Belzsh., wohnhaft alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.

Redaktionschluss: Dienstag.

### Insertion.

Für die dreizehnpennige Beilage oder deren Raum 20 Pf., bei Belegung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abrechnungsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Internationales Sekretariat.

Nachdem in der „Gr. Pr.“ wiederholt darauf hingewiesen wurde, daß der Beitrag zum Sekretariat doch wenigstens bis 1. März d. J. bezahlt werden sollte, muß leider mitgeteilt werden, daß noch 29 Städte nicht bezahlt haben. Also, nachdem bereits das neue Vierteljahr bezahlt sein müßte, stehen noch so viel Städte aus.

Wo bleibt da das Interesse für die internationale Sache? Es dürfte nummehr wohl angezeigt erscheinen, die Kollegen dieser verschiedenen Städte jetzt öffentlich aufzufordern, ihrer Pflicht nachzukommen.

Folgende Städte haben das Quartal Oktober bis Dezember 1898 bis dato (13. März 1899) noch nicht bezahlt: Aachen, Filiale der Chemigraphen Berlin, Breslau, Coblenz a. Rh., Danzig, Dortmund, Frankfurt a. M., Glogau, Hamburg, Halle, Hanau, Hannover, Hilbesheim, Hörter i. W., Krefeld, Köln a. Rh., Lafr. i. B., Leitelsbain i. S., Leipzig, Lüneburg, Mainz, Münster, Meiningen, Rudolstadt, Stuttgart, Straßburg i. E., Waldburg, Wilmars und Würzburg.

Es ist unbedingt notwendig, daß regelmäßig und pünktlich bezahlt wird, wenn nicht die schlechtesten Erwartungen, die die deutschen Delegierten schon auf dem II. internationalen Kongress aussprachen, sich erfüllen sollen. Einen traurigen Eindruck würde es bei unseren ausländischen Kollegen hervorrufen, wenn die deutschen Kollegen für so arm geschätzt würden und für so wenig organisiert, daß sie nicht einmal im Stande sind, diesen so notwendigen Beitrag zu bezahlen.

Der Vertrauensmann.  
H. Schöple.

## An die ausgereiften Kollegen!

Ofters ist vor der Thür und die Zahl der Jünger Senefelders wird, dank der Fürsorge unserer Prinzipale, um einen erheblichen Prozentsatz vermehrt. Zu diesen Jüngern der Kunst gehört nun auch Ihr, junge Kollegen, die Ihr lithographiert, druckt oder einen anderen Zweig unseres Gewerbes ausübt, Ihr seid jetzt Gehilfen oder werdet es doch in einigen Tagen sein; ein immerhin bedeutungsvoller Abschnitt ist damit in Eurem jungen Leben eingetreten. Ich will jetzt davon schweigen, ob Eure Beirzeit eine gute oder trübe war, ob Ihr mehr oder weniger gelernt habt, ob Schmalhans am Tische Eurer Eltern und Pfleger Küchenmeister war und Euch deshalb für den Kampf ums Dasein bereits vorbereitet hat; nur auf diesen letzteren Umstand, auf den Kampf ums Dasein will ich Euch aufmerksam machen. Ohne Zweifel wird ein großer Teil von Euch entweder sofort oder doch bald nach Oftern von Euren Lehrherren veranlaßt werden, die Stätte Eurer bisherigen Wirksamkeit zu verlassen, um den Nachwuchs, neuen Lehrlingen, Platz zu machen, Ihr müßt Euch nach einer anderen Stelle umsehen. Findet Ihr eine solche an Eurer bisherigen Wohnorte nicht, dann heißt es den Wanderstab ergreifen, „auf die Walze gehen“ und Arbeit suchen. Mit frischem Mut und etwas

Geld in der Tasche jagt Ihr an zu „tippeeln“. Aber ach, das Geld ist bald aufgebraucht, die so heiß ersehnte Stelle nicht gefunden, können Euch die Angehörigen nicht unterstützen, so müßt Ihr betteln, wollt Ihr nicht verhungern. Diese Scham, ein bitteres Gefühl über die herrliche Weltordnung, in die Ihr noch vor wenigen Wochen so zuversichtlich hineingeschaut habt, überkommt Euch, denn der erste Schritt zum „Lumpen und Bagabunden“ ist gethan.

— Polizei und Gendarmen haben ein wachsameres Auge auf alle „Fechtrüder“; Arbeitskolonie, Gefängnis und Arbeitshaus sind die Strafen, welche Euch erwarten. „Aber was sollen wir thun, um diesem Schicksal zu entkommen?“ so werdet Ihr fragen. Nun ich weiß dagegen ein ganz vorzügliches Mittel, das selbe heißt: Organisation. Organisiert Euch! d. h. tretet als Mitglied in den Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgen. Deutschlands. Dieser unser Verein ist, wie schon der Name andeutet, über ganz Deutschland verbreitet, in allen namhaften und vielen kleinen Orten bestehen Filialen desselben und selbst über Deutschlands Grenzen hinaus werden seine Mitglieder, vermöge der Gegenseitigkeitsverträge, unterstützt. Der Verein unterstützt seine Mitglieder aber nicht nur auf der Reise, sondern auch bei Arbeitslosigkeit am Orte und in besonderen Nothfällen, er gewährt Umzugskosten für verheiratete Kollegen, er giebt Unterstützung bei Arbeitseinstellungen insofern Differenzen mit den Unternehmern, er bezahlt diejenigen Prozeßkosten, welche wegen Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis entstehen, kurzum er ist den Kollegen eine wahrhafte und zuverlässige Stütze. Aber mit diesen Unterstüßungen ist die Thätigkeit des Vereins keineswegs erschöpft; kommt ein Kollege in irgend einem Orte zugereist, so wendet er sich an den Bevollmächtigten oder Vertrauensmann des Vereins, welcher ihm mit Rat und That zur Seite steht, ihm das Vereinslokal (geeignete Herberge) anweist und ihm eventuell Arbeit vermittelt. Der fremde Kollege hat also einen Anhalt, er findet Freunde, gleichgesinnte Vereinsgenossen.

Nun, junge Kollegen, ich glaube Ihr könnt nicht im Zweifel sein, daß Ihr unserem Verein, dem Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands angehören, daß Ihr Mitglied desselben werden müßt. Jedem einzelnen von Euch reichen wir freudig die Hand mit einem herzlichen Willkommen!

## Die Stellung der Gewerkschaftskartelle.

P. Br. Eine der wichtigsten Streitfragen, deren Klärung dem nächsten Gewerkschaftskongress obliegt, betrifft die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Diese Frage ist aktuell geworden durch eine Reihe von Erscheinungen, die geeignet waren, die mühsam errungene oder doch wenigstens angebahnte Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu gefährden. Diese Einheit, an deren Vervollkommnung seit 1890, seit der Gründung der Generalkommission und der Schöpfung der periodischen Gewerkschaftskongresse unablässig gearbeitet wird, beruht auf der Basis der Zentralorganisation der Berufe und Industriegruppen und auf der

Vertretung der Zentralverbände auf dem Gewerkschaftskongress, sowie in dem am Orte der Generalkommission domizilierten Gewerkschaftsausschuß. Von den nur noch in geringem Maße vorhandenen Lokalorganisationen sind nur diejenigen in die einheitliche Organisation eingeschlossen, für deren Beruf keine Zentralisation besteht, vorausgesetzt, daß sie sich an den finanziellen Lasten der Gesamtorganisation beteiligen. Daß diese teilweise nur in der ersten Anlage vorhandene Einheitsorganisation sich folgerichtig zum festgefügten Bund der Gewerkschaften mit ausgleichender Regelung des gesamten Unterstützungs- und Rückversicherungswesens entwickeln muß, kann nur eine Frage der Zeit und der herrschenden Rechtsverhältnisse sein. Viele Kräfte wirken nach dem gleichen Ziele hin und die Geschichte des letzten Jahrzehntes zeigt uns ein langsam, aber zielbewusstes Fortschreiten in der angegebenen Richtung.

Indes kann die Zentralisation, so sehr ich auch im Zeitalter der Freizügigkeit, des Hin- und Herbreters auf dem Arbeitsmarkt die hauptsächlichsten Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung zufallen, kann die nationale Zentralisation allein nicht genügen, sie bedarf der Ergänzung durch die internationale und durch die örtliche Zentralisation. Die erstere ist bis jetzt nur berufsweise für einzelne Berufe und Industrien angebahnt; daneben können im allgemeinen die internationalen sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongresse als erstes Zeichen dauernder internationaler Verknüpfung betrachtet werden. Auf lokalem Gebiet galt es dagegen, die allen Berufsverbänden gemeinsamen örtlichen Aufgaben, soweit sie nicht von deren Ortsvereinen erledigt werden konnten, durch eine Gesamtvertretung aller beteiligten Berufe zu regeln, aus welchem Bedürfnis heraus seit Ende der 80er Jahre (in Berlin bereits seit 1882) die Gewerkschaftskartelle entstanden. Sie waren aber keineswegs lokale allgemeine Arbeitervereine, sondern Vertretungskommissionen mit gebundenem Mandat von beschränkter Dauer (einjähriger Wahlturnus); ebenso waren ihre Aufgaben von vornherein begrenzt, einmal durch den lokalen Charakter ihrer auftraggebenden Verbandsfilialen und sodann in sachlicher Hinsicht teils durch die Statuten der Verbände, durch die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. In der Hauptsache fielen ihnen die gemeinsame Regelung des Herbergs- und Arbeitsnachweiswesens, die Unterhaltung gewerbeschlichtlicher Auskunftsstellen und Beschwerdekommisionen, die Regelung der Walfester und der Arbeiterfeste, Pflege der Gewerkschaftsstatistik, Vorbereitung der Ortsklassen- und Gewerbegeheimwahlen, sowie die Agitation in unorganisierten Berufen zu, da sie in der Regel die Mitte der örtlichen Arbeitererschaft vereinigen, so kam auch die Stellungnahme zu allen die Gewerkschaften gemeinsam berührenden Angelegenheiten hinzu. Die äußerliche Form selbständiger Vereine, die manchen Kartellen durch die jeweiligen Vereinsgesetze aufgezerrt wurde, ändert an ihrem rein kommissarischen Verhältnis nicht das Mindeste; sie blieben auch als Vereine bloße Wahlkörperchaften, deren Mitglieder von ihren Auftraggebern jederzeit zurückberufen werden konnten. Da aber ihren Hauptbestandteil





Vertreter zentralisierter Berufe bildeten und lokalorganisierte Vertreter nicht nur unter gewissen Voraussetzungen zugelassen wurden, so stellen diese Kartelle ihrem Wesen nach ein Bindeglied örtlicher Verbandsskizzen dar, bestimmt, deren gemeinsame Interessen zu wahren.

Indes haben sich besonders die großstädtischen Kartelle weit rascher und einflussreicher entwickelt, als manche Verbände; sie repräsentierten im lokalen Leben einen nicht zu unterschätzenden Wachsfaktor und konnten namentlich die kleineren Organisationen wirksam unterstützen. Am meisten zeigte sich dies auf dem Gebiete der Lohnkämpfe; diejenigen Berufe, die zu deren Durchführung die Hilfe der gesamten Arbeiterchaft bedurften (Boylott, Sammlungen), wandten sich an die Kartelle, die dadurch zu einer förmlichen Streikunterstützungspraxis verleitet wurden und damit bald auch in die Streikregelung der leistungsfähigeren Verbände eintrifften. Nachdem der Halberstädter Kongress der Generalkommission die ihr zu Berlin 1891 übertragene Aufgabe der Unterstützung außerordentlicher Streiks entzogen hatte, blieb diese Streikregelung den Verbänden selbst überlassen, von denen die größeren Streikfonds ansammelten und Streikreglements schufen, die Angriffsstreiks von der Genehmigung der Zentralkomitee abhängig machten. Dieser Regelung stand nun die Unterstützungspraxis mancher Kartelle gegenüber, die auch die von den beruflichen Zentralvorständen nicht genehmigten Streiks unterstützten. Insbesondere mußte aber die Sammlungspraxis der Kartelle, die einer ständigen Extrafreuer gleichsam, der Ansammlung beruflicher Streikfonds nachteilig sein, denn wo das mit den Arbeitern am Orte in engerem Kontakt stehende Kartell bereits gesammelt hatte, da fand es in der Streikfonds leere Taschen. Auch hatten die Zentralleitungen über die am Orte aufgebrauchten Unterstützungsmitel keinerlei Kontrolle; sie wurden zu einem sekundären Faktor degradiert, der am oft erst hinterher von einem Streik Mittelteilang gemacht, während das Kartell wochenlang vorher benachlässigt wurde.

Solange sich diese Praxis auf Streiks am Kartellort bezog, mag es noch hingehen, aber es dabel blieb es nicht, denn bald stand die Unterstützung auswärtsiger Streiks in bestem Flor; massenhaft wurden die Kartelle mit auswärtigen Sammelstellen überschwemmt und die Arbeiter zu Gunsten auswärtiger Streiks in Anspruch genommen, während die auf solche Weise unterstützten Berufe weder von Beitrags-erhöhungen noch von sonstigen Streikfonds etwas wissen wollten. Dabei sei es auch den Kartellen jede Möglichkeit, die in den Budgets der Kartelle stiegen in einer Weise, daß manche Berufe sich wegen der hohen Kosten von der Vertretung zurückzogen. Schließlich wuchs diese Praxis zahlreicher Kartellen doch über den Kopf und die von ihnen eingeführten Beschränkungen, die die in 3. v. öffentlichen Verträge der Generalkommission (siehe „Correspondenzblatt“ Jahrg. 1897, Nr. 28) zum Ausdruck brachten, bewiesen, daß die meisten Kartelle selbst aus jenem bedenkliehen Zustand herauszukommen suchten. Wie weit es bereits gekommen war, zeigte z. B. das Statut des Münchener Gewerkschaftsvereins, in dem es heißt: „Jede Gewerkschaft hat 4 Wochen vor einem Angriffsstreik das gesamte Material nebst Gutachten des betr. Zentralvorstehenden dem Obmann der Streikkontrollkommission anzuzeigen und einzuliefern. Ueber die Zulässigkeit eines Angriffsstreiks entscheidet der gewerkschaftliche Ausschuss.“ Das nennt man das natürliche Verhältnis auf den Kopf stellen. Auch in anderer Weise suchten einzelne Kartelle ihren Einfluß auszudehnen. Bald machten sich Regungen zu selbständigen sozialpolitischen Aktionen bemerkbar, obwohl sich das schon aus Rücksichten auf die Sicherheit der im Kartell vertretenen Gewerkschaften verbot, bald wurden Kartellkonferenzen verlangt, die in Rücksicht auf den rein örtlichen Wirkungskreis der Kartelle überflüssig waren. Der Münchener Gewerkschaftsverein verlangte sogar eine Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen, obwohl seine Auftraggeber, die Münchener Gewerkschaften, im Jahre 1892 in Halberstadt mit 4 Delegierten (1896 in Berlin mit 4 Delegierten) vertreten waren und eine doppelte Vertretung, abgesehen von der verantwortlichen Generalkommission, ein

Umbing wäre. Zu dem wäre dieselbe auch praktisch unbrauchbar, denn wenn jedem der ca. 250 Kartelle ein Delegierter, den größeren vielleicht mehrere zugelassen würden, so würden die Gewerkschaftskongresse zu einer unbehilflichen und überaus kostspieligen Einrichtung und gemeinsame Kartellwahlfreie zu bilden, verbieter sich von selbst. Auch der bevorstehende Kongress wird an dieser Sachlage nichts ändern können.

Am meisten war jedoch die Tatsache, daß ein Kartell (Leipzig) den Delegierten des Buchdruckerverbandes wegen der Tarifabmachungen des letzteren das Klassenbewußtsein aberkannte und sie von der Vertretung ausschloß, dazu angethan, daß Faß zum Ueberlaufen zu bringen. Man bedenke die Konsequenzen eines solchen Beschlusses! Eine Generalversammlung des betr. Berufes stimmt mit großer Mehrheit den Tarifvereinbarungen zu; die unterlegene Opposition bekämpft diesen Standpunkt durch Gründung eines eigenen Organs, was zu Feindseligkeiten und zum Ausschluß der Tarifgegner führt etc. Die Opposition organisiert sich und verlagert Vertretung im Kartell; die vom Verband gewählten weisen jeden Kompromiß mit der Opposition zurück und darauf fällt das Kartell über das von der Generalversammlung des Buchdruckerverbandes gebilligte Verhalten des Buchdruckerverbandes betr. der Tarifgemeinschaft, — wohlgerneht, nicht über das Verhalten betr. des Ausschusses der Opposition — den Richterpruch, daß dieser Verband nicht als Klassenbewußte Gewerkschaft anzuerkennen sei. Ein Kartell als Richter und Vollzieher über eine ganze Zentralorganisation! Eine schlimmere Kompetenzüberschreitung war noch nicht vorgekommen, als hier; wo ein Kartell sich Rechte nahm, die nicht einmal der Generalkommission zustanden. Ueber die Prinzipienfrage der Tarifgemeinschaft und über die Anerkennung einer Zentralorganisation ein Urteil zu fällen, war Sache des nächsten Gewerkschaftskongresses, der sich nunmehr auch damit befassen wird. Ob er im Sinne des Buchdruckerverbandes oder im Sinne des Leipziger Kartells entscheidet oder einen Mittelweg wählt, das soll uns hier nicht weiter berühren, da für uns gegenwärtig nur die Frage in Betracht kommt, ob ein Kartell Vertreter eines Verbandes, die sich im Rahmen der ordnungsgemäß zu Stande gekommenen Beschlüsse verhalten, maßregeln darf. Es kann anerkannt werden, daß für derartige Zwischenfälle die 3 jährige Wartezeit von Kongress zu Kongress zu lang ist und daß es für solche Fälle an einer entscheidenden Instanz ohne Ausschuss fehlt, und es wird zu erwägen sein, ob dem Gewerkschaftsausschuss eine diesbezügliche vorläufige Entscheidung oder die Wahl eines Schiedsgerichtes einzuräumen sei. Alle die erörterten Tatsachen lassen einen mehr oder weniger bestimmten Zug nach Autonomie, nach Selbstherrlichkeit der Kartelle erkennen, dessen Wirkungen die Entwidlung der Verbände zu beeinträchtigen drohen. Setzen doch nicht wenige lokalorganisierte Gewerkschaften gerade auf die Kartelle ihre beste Hoffnung, um der verhassten „Verbandserei“ das Terrain abzugeben. Nun werden sich die Zentralverbände gewiß nicht durch einige Lokalorganisationen beunruhigt fühlen und sie haben auch bisher gegen deren Zulassung zu den Kartellen nichts einzuwenden gehabt; konnten doch auch darin die kleinen Organisationen aus der Ueberlegenheit der zentralisierten Organisationen lernen, wie gut es ist, interlokal organisiert zu sein. Je mehr aber in den Kartellen Vertreter Eingang finden, die durch keinerlei zentralistische Interessen geleitet und ohne irgend wem verantwortlisch zu sein, ihren autonomsten Gelüsten die Ziegel schließen lassen und jemehr die Kartelle auf Kosten der zentralisierten Berufe, die noch immer ihre Hauptgrundlage bilden, die Rechte und Interessen der Verbände schädigen, desto mehr müssen Reibungen an Stelle des notwendigen Zusammenarbeitens treten und schließlich die Existenz der Kartelle selbst gefährden. Denn es kann den Verbänden auf die Dauer nicht zugemutet werden, ein Kartell aufrecht zu erhalten, das ihre Interessen gefährdet. Der Gewerkschaftskongress wird die Vertretung und Notwendigkeit der Gewerkschaftskartelle gern anerkennen, er wird auch den öffentlichen Einfluß, den sich die größeren Kartelle im lokalen Leben errungen haben, in jeder Hinsicht anerkennen und ihm Rechnung tragen. Aber er wird die Aufgaben und Befugnisse

der Kartelle genau begrenzen müssen, den Konflikten mit den Verbandslösungen vorzubeugen und nicht mit der Erklärung zögern, daß Verbandrecht vor Koalitionsrecht geht. Er wird insbesondere auf dem Gebiete der Streikunterstützung und Streikkontrolle eine Regelung treffen müssen, die eine Entlastung der Kontrolle und eine erhöhte Verantwortlichkeit der Verbände für Streiks in ihren Berufen bewirkt und ferner zu erwägen haben, ob es rätlich sei, die Zulassung lokalorganisierter Berufe zur Vertretung in Kartellen von gewissen Voraussetzungen abhängig zu machen. Vor allem aber werden in Zukunft die in Verbänden organisierten Arbeiter besser auf die Wahrung ihrer Verbandsinteressen achten und nur solche Kartelle unterstützen, die die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse anerkennen.

**Verschiedenes.**

Vor dem Schwurgericht in Hanau wurde am 2. und 3. März in zweitägiger öffentlicher Sitzung gegen den früheren Besitzer der jetzt eingegangenen lithographischen Anstalt Dauen & Co. hier, Heinrich Dauen, geb. am 8. März 1874 zu Amstelveen in Holland, verhandelt. Der Angeklagte war des Verbrechens gegen § 177 des R. St.-G.-B. und der schwereren Körperverletzung beschuldigt. Durch den Spruch der Geschworenen wurde der Angeklagte des Verbrechens gegen § 177 R. St.-G.-B. in 4 Fällen für schuldig befunden; die Fragen nach milderen Umständen und nach der schwereren Körperverletzung wurden verneint. Das Urteil des Gerichts lautete auf 6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Der Vater einer Zeugin wurde mit der erhobenen Beerdigung auf Zahlung einer Entschädigung abgewiesen. Vertreter der Staatsanwaltschaft war Herr Erster Staatsanwalt Hinoff, Verteidiger Herr Rechtsanwalt Dr. Bulle.

**Anzeigen.**

**Achtung! Gau I. Achtung!**

Barren und Köln a. Rh.  
Sonntag, den 26. März 1899, vormittags 9 Uhr  
Gau-Konferenz  
im Restaurant Peter Hebel, Paradenstraße 5.  
Tagesordnung: 1. Bericht des Agitationskomitees und der Delegierten; 2. Agitation; 3. Aufbringung der Kosten des Gaudages; 4. Eingegangene Anträge der einzelnen Bahnhellen; 5. Verschiedenes. — Sämtliche Bahnhellen werden ersucht, die Gaudversammlung zu besenden. Delegierte werden am Bahnhof Mittelbarren von 8—10 Uhr abgeholt.

Städte, welche noch keine besondere Einladung erhalten haben, sind hierdurch ebenfalls freundlichst eingeladen. Die Generalkommission in Barren.

**Achtung! Berlin. Achtung!**

Mitglieder des Eisenb.-Bundes.  
Dienstag, den 21. März, abends 8 1/2 Uhr  
Mitglieder-Versammlung  
Eisnerstraße 57.  
Kollegen erscheint alle!  
Einige Mitglieder.

**Aufforderung.**  
Die Firma Bierow in Basel hat dem Bornehmen nach die Absicht, gegen den Verfasser der zutreffenden Schilderungen der Verhältnisse (s. Nr. 9 der „Gr. Pr.“) gerichtliche Vorzugehen. Es handelt sich nun darum, noch mehr Beweismaterial herbeizuschaffen. Die Kollegen, die das Vergnügen schon hatten, in dieser Anstalt in Stellung zu sein, werden dringend ersucht, schnellstens an den Unterzeichneten, zu Händen d. Interessenten amtlich beglaubigte, wahrheitsgetreue Beweise und Schilderungen über die Firma abzugeben zu lassen.

H. Meyer, Basel, S. Belstr. 8  
Die Kollegen Deutschlands werden gebittet ersucht, den Aufenthalt des Steinbruders

Max Wankensfeld aus Berlin  
ber Bahnhelle Weimar zusammen zu lassen. — Portoausgaben werden vergütet.

J. A.: Axel Landtger.  
Oberweimar N 97 B. Weimar.

Der Maschinenmeister Joseph Gortisch, zuletzt in Posen, wird ersucht, umgehend seine Adresse an den Unterzeichneten einzuliefern. Kollegen, welche über den Aufenthalt desselben Aufschluß geben können, werden gebeten, an uns zu berichten.

Bahnhelle Frankfurt a. O.  
Lesepf. Sinf., Kurstr. 22 IL.

**Berein Lithographia, Rürst. Ber.**

Bereinslokal: Restauration Theodor Werner „Insel Schatz“. Jeden Dienstag Vereinsabend.

**Der Arbeitsnachweis**

ber Lithographen, Steinbruder und Berufsgenossen  
Berlins  
befindet sich Neue Friedrichstraße 88 I., Telephonamt 5, Nr. 1564. Öffnet von 8—1 vormittags und 3—6 Uhr nachmittags. Montags und Sonnabends bis 7 Uhr.  
Hierzu eine Beilage.